

Begleitetes Fahren ab 17

Geburtsdatum	Geschlecht/ M /W	Doktorgrad
Geburtsname		
Familiename		
Vornamen		
frühere Namen		
Ordens- / Künstlernamen		
Geburtsort und -land		
Staatsangehörigkeit		
(Hauptwohnung) Anschrift		
(Nebenwohnung)/Anschrift		
Anderer Wohnsitz in den letzten 185 Tagen		

Fahrerlaubnisdaten			
Klasse	Erteilt am /beantragt am	Ausstellbehörde (auch ausländische Stellen)	Führerscheinr. / Listennr.

Die Begleitperson muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 30. Lebensjahr muss vollendet sein
- Besitz der gültigen Fahrerlaubnis Klasse B seit mindestens fünf Jahren
- Der Führerschein ist während der Begleitung mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis für Begleitetes Fahren mit 17 Jahren dürfen im Fahreignungsregister nicht mehr als 1 Punkt (ab dem 01.05.2014) für die Begleitperson belastet sein.
- Eine Begleitung des Fahrerlaubnisinhabers darf nicht erfolgen, wenn die Begleitperson 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt

Anlage (zu § 24a) Liste der berauschenden Mittel und Substanzen

Berauschende Mittel	Substanzen
Cannabis	Tetrahydrocannabinol (THC)
Heroin	Morphin
Morphin	Morphin
Kokain	Benzoyllecgonin
Amphetamin	Amphetamin
Designer-Amphetamin	Methylendioxyethylamphetamin (MDE)
Designer-Amphetamin	Methylendioxymethamphetamin (MDMA)

- Eine Begleitung des Fahrerlaubnisinhabers darf nicht erfolgen, wenn die Begleitperson unter Wirkung eines in der Anlage zu § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht. Eine Wirkung liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24 a Straßenverkehrsgesetz genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Dies gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.
- Zusätzlich zu den Kosten des Fahrerlaubnisantrages entstehen Kosten für die Einholung von Auskünften aus dem Verkehrszentralregister für alle benannten Begleitpersonen und Prüfung der Voraussetzungen.

Dieses Formular ist für jede vorgesehene

Begleitperson

auszufüllen und mit dem Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis vorzulegen.

Ihre Aufgaben als Begleitperson

Sie sollen dem Fahrerlaubnisinhaber vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

Datum, Unterschrift